



**LIEFERANTENKODEX
SUPPLIER CODE OF CONDUCT**

1. Vorwort und Grundwerteerklärung

Mit unseren Leistungen und Produkten sind wir auf vielen Märkten national wie international vertreten. Aus diesem Grund ist es uns besonders wichtig ein positives und einheitliches Erscheinungsbild auf der Basis gemeinsamer Grundwerte gegenüber unseren Kunden, Partnern, Lieferanten und Subunternehmern, Mitarbeitern, Kapital- und Kreditgebern sowie der Öffentlichkeit abzugeben.

Die wks group Deutschland ist ein technologieführender Systemanbieter von wasserwirtschaftlichen Anlagen im Bereich der Regen- und Abwasserbehandlung, der Wasserversorgung und regenerativen Energiegewinnung. Dies deutschlandweit im kommunalen Bereich wie auch im Industriesektor.

Als solcher bekennt sich die wks group Deutschland vollumfänglich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Die Einhaltung dieser grundlegenden Prinzipien in den Bereichen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen“, „Umwelt“ und „Korruptionsvermeidung“, auch durch ihre Lieferanten und Subunternehmer, ist für die wks group Deutschland ein wichtiges Anliegen.

Die Lieferanten und Subunternehmer der wks group Deutschland tragen nicht nur zu deren wirtschaftlichen Erfolg bei. Mit ihrem Handeln und Verhalten beeinflussen diese auch wesentlich die Reputation der wks group Deutschland bei allen ihren Kunden. Unter Berücksichtigung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, fasst die wks group Deutschland in ihrem Lieferantenkodex daher jene Grundsätze zusammen, die für sie das Grundgerüst ihres unternehmerischen Handelns in den Bereichen

- Business Compliance
- Menschenrechte
- Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung
- Arbeitsschutz
- Umweltschutz
- Datenschutz

darstellen. Die wks group Deutschland erwartet von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass diese die oben genannten Grundsätze ebenso achten und einhalten.

Dieser Lieferantenkodex soll sicherstellen, dass wir gemeinsam diese Standards erfüllen und uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

2. Anwendungsbereich

Der Lieferantenkodex der wks group Deutschland gilt für alle Lieferanten, einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten und Nachunternehmer. Als Lieferanten gelten alle externen Anbieter von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Dies umfasst somit auch geläufige Bezeichnungen wie Lieferant, Nachunternehmer, Subunternehmer, Produzent, Hersteller, Fertiger, Berater und Dienstleister.

Die Lieferanten der wks group Deutschland sind dazu angehalten, den vorliegenden Kodex mit angemessener Sorgfalt umzusetzen und den Inhalt an ihre Arbeitnehmer und ihre Lieferanten weiterzugeben. Auch von diesen wird erwartet, dass sie die Prinzipien des vorliegenden Kodexes einhalten.

3. Verhaltensgrundsätze

3.1. Business Compliance

Die Einhaltung aller nationalen und anwendbaren internationalen Gesetze durch ihre Lieferanten erachtet die wks group Deutschland als selbstverständlich. Bestehen Unterschiede zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und den nationalen / internationalen Gesetzen, sind die Lieferanten verpflichtet, die strengeren Anforderungen einzuhalten. Konflikte zwischen den Bestimmungen dieses Kodex und den nationalen / internationalen Gesetzen werden von der wks group Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten bewertet, um die geeignetste Vorgehensweise festzulegen. Werden Konflikte festgestellt, hat der Lieferant die wks group Deutschland unverzüglich darüber zu informieren.

3.1.1 Vermeidung von Korruption

Die wks group Deutschland lehnt jede Form rechtswidrigen Verhaltens ab und erwartet von ihren Lieferanten, dass Vorkehrungen gegen Korruption getroffen werden. Die wks group Deutschland erwartet weiterhin von ihren Lieferanten, dass sie Dritten keine unzulässigen Vorteile verschaffen oder versprechen, solche im geschäftlichen Verkehr fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Keinesfalls werden die Lieferanten der wks group Deutschland Amtsträgern oder mit diesen vergleichbaren Personen (politisch exponierte Personen, Verwandte von Amtsträgern, Firmen im Eigentum von Amtsträgern etc.) in irgendeiner Form gesetzeswidrig materielle oder immaterielle Zuwendungen anbieten.

3.1.2 Berater und Vermittler

Bei der Beauftragung von Beratern und Vermittlern ist besondere Vorsicht geboten, damit eine solche Geschäftsbeziehung nicht missbraucht wird, Dritten, insbesondere Amtsträgern, unzulässige Vorteile zukommen zu lassen.

3.1.3 Geschenke und vergleichbare geldwerte Zuwendungen

Es muss angenommen werden, dass durch Geschenke die Entscheidungen der begünstigten Person im Sinne der zuwendenden Person beeinflusst werden sollen. Die Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen beeinflusst die Entscheidungsfähigkeit der beschenkten Person. Die wks group Deutschland lehnt daher grundsätzlich die Annahme, das Gewähren oder das Versprechen von Geschenken ab und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Gleiches gilt für andere geldwerte Zuwendungen (Einladungen zu Veranstaltungen, Urlauben etc.), wenn diese dazu geeignet sind, eine Entscheidung der begünstigten Person zu beeinflussen. Ausgenommen sind Vorteile geringen Wertes wie z. B. Kugelschreiber, Kalender oder Kaffee, soweit kein Anschein einer ungebührlichen Beeinflussung gegeben ist.

Transparenz - Vertrauen - Zusammenarbeit

3.1.4 Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring dürfen nicht dazu missbraucht werden, die Bestimmungen zu Korruption zu umgehen. Spenden und sonstige Zuwendungen an Personen, Gruppen oder Organisationen, einschließlich Parteien, dürfen nicht in Erwartung von unzulässigen Vorteilen als Gegenleistung erfolgen und sind stets nur unter Beachtung aller einschlägigen Gesetze zulässig.

3.1.5 Fairer Wettbewerb

Die wks group Deutschland erwartet, dass sich ihre Lieferanten und Subunternehmer den Regeln des freien Wettbewerbs und den geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen entsprechend verhalten. Wettbewerbswidrige Absprachen mit Mitbewerbern („horizontale Kartelle“), die unzulässige Bindung von Lieferanten („vertikale Kartelle“) und der Missbrauch marktbeherrschender Stellung sind verboten. Die wks group Deutschland erwartet von ihren Lieferanten insbesondere, dass sie sich nicht an Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und der Aufteilung von Märkten oder Kunden beteiligen.

3.1.6 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die wks group Deutschland arbeitet nur mit Lieferanten, deren Geschäftstätigkeit sich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben bewegt und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Ebenso erwartet die wks group Deutschland von ihren Lieferanten, dass diese nicht mit Geschäftspartnern arbeiten, die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung direkt oder indirekt unterstützen.

3.1.7 Interessenkonflikte

Alle Lieferanten und deren Mitarbeiter sind aufgefordert, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen, familiären, politischen oder finanziellen Interessen die Geschäftsbeziehung mit der wks group Deutschland negativ beeinflussen könnten.

3.1.8 Export- und Sanktionsrecht, Steuern und Zölle

Der Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und verbringen von Waren, steuer- und zollrechtliche Belange werden in nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Lieferanten der wks group Deutschland verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen diesbezüglich.

3.1.9 Informations- und IT-Sicherheit

Die wks group Deutschland erwartet von Ihren Lieferanten, die Einhaltung und Achtung der Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz von Informationen (z. B. personen- und unternehmensbezogene Daten) vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ist sicherzustellen, IT-Systeme sind bestmöglich, mindestens aber rechtskonform zu schützen.

3.1.10 Finanzielle Verantwortung

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung sind von den Lieferanten beständig zu erfüllen.

3.1.11 Geistiges Eigentum und Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum anderer sind von allen Lieferanten zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die mit

Transparenz - Vertrauen - Zusammenarbeit

ihnen verbundenen Informationen geschützt sind. Es ist sicherzustellen, dass eine Verwendung und Weitergabe von Plagiaten und gefälschten Teilen unterbleibt.

3.2. Menschenrechte

Die wks group Deutschland erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind oder diese begünstigen.

3.3. Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung

Die wks group Deutschland respektiert die fundamentalen Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation) und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Die Hauptziele der ILO bestehen darin, die Rechte der Arbeitnehmer bei der Arbeit weiterzuentwickeln, menschenwürdige Arbeit zu fördern, den Sozialschutz zu verbessern und die Arbeitsbeziehungen zu stärken.

3.3.1 Versammlungsfreiheit

Die wks group Deutschland respektiert den Grundsatz der Versammlungsfreiheit und der freien Beteiligung an Gewerkschaften sowie der Mitarbeit in Betriebsräten gemäß der jeweiligen örtlichen Gesetzgebung und erwartet dies auch von ihren Lieferanten.

3.3.2 Ethische Rekrutierung

Für die Anwerbung von Mitarbeitern ist es den Lieferanten der wks group Deutschland verboten irreführende oder betrügerische Praktiken anzuwenden. Dies bezieht sich auch auf falsche Angaben zu Arbeitsbedingungen, einschließlich von Löhnen, Nebenleistungen, dem Arbeitsort, der Unterbringung und Gefahren im Zusammenhang mit der Arbeit.

3.3.3 Verbot von Sklaverei und Menschenhandel

Verachtung der Menschenwürde und Ausbeutung von Menschen in jeder Form ist untersagt. Ganz besonders ist den Lieferanten der wks group Deutschland jegliche Involvierung in Zwangsarbeit sowie Menschenhandel strengstens verboten. Dies inkludiert beispielsweise Transport, Beherbergung, Rekrutierung, Weitergabe oder Entgegennahme von Personen mithilfe von Gewalt, Drohung, Zwang, Entführung oder Betrug, damit sie Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

3.3.4 Verbot der Kinderarbeit

Die Lieferanten der wks group Deutschland verpflichten sich zur uneingeschränkten Beachtung des Verbots von Kinderarbeit. Insbesondere achten sie darauf, dass bei Beschäftigungsverhältnissen das Mindestalter der Beschäftigten nicht unter dem Alter liegt, in dem die Schulpflicht endet und in keinem Fall unter 15 Jahren liegt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Beschäftigten zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Beschäftigung Teil eines anerkannten Bildungs- oder Ausbildungsprogramms ist.

3.3.5 Diskriminierungsverbot, Vielfalt und Gleichberechtigung

Die Lieferanten der wks group Deutschland verpflichten sich, für ihre Mitarbeiter ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien zu schaffen. Den Arbeitnehmern ist achtsam und würdevoll zu begegnen. Benachteiligungen jeglicher Art sind unzulässig, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind zu beachten.

Transparenz - Vertrauen - Zusammenarbeit

3.3.6 Einsatz von Sicherheitskräften

Im Zuge der Beauftragung und des Einsatzes von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, stellen die Lieferanten der wks group Deutschland sicher, dass Menschenrechtsverletzungen gehandelt werden.

3.3.6 Entlohnung der Arbeit und Arbeitszeitregelungen

Die Lieferanten der wks group Deutschland verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Regelungen bezüglich der Entlohnung geleisteter Arbeit und der Einhaltung zutreffender Arbeitszeitregelungen. In diesem Zusammenhang ist u. a. sicherzustellen, dass geltende Untergrenzen bezüglich Entlohnung nicht unterschritten bzw. geltende Obergrenzen bezüglich Arbeitszeiten nicht überschritten werden.

3.3.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten der wks group Deutschland tragen Sorge für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Sie schaffen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, die die körperliche Unversehrtheit und das gesundheitliche Wohlergehen ihrer Arbeitnehmer gewährleisten. Dies bedeutet insbesondere, dass alle gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten werden.

3.4. Umwelt

Die Lieferanten der wks group Deutschland halten alle relevanten Umweltgesetze ein. Sie bemühen sich zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes dadurch, dass sie umweltschädliche Technologien so weit wie möglich vermeiden, natürliche Ressourcen wie Böden und Wälder schonen, Recycling fördern sowie den Tierschutz und die Artenvielfalt achten.

Die Lieferanten der wks group Deutschland haben zu gewährleisten, dass Abfälle reduziert (zur Erhaltung natürlicher Ressourcen) und giftige Substanzen vermieden werden. Falls dies nicht möglich ist, muss eine sichere Handhabung und Entsorgung dieser Giftstoffe sorgfältig gesteuert werden. Gefährliche Substanzen und Abfälle sind ordnungsgemäß nach den geltenden Gesetzen zu verwenden und zu entsorgen.

Von den Lieferanten der wks group Deutschland wird erwartet, dass sie Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern zur Nutzung zum Erwerb, Erschließung und sonstigen Nutzung dieser Flächen ablehnen.

Ferner erwartet die wks group Deutschland von ihren Lieferanten, dass diese angemessene Anstrengungen unternehmen, um:

- Energieeffizient zu handeln und die Energieeffizienz zu steigern,
- Erneuerbare Energien einzusetzen und deren Einsatz ausweiten,
- Zur Dekarbonisierung beizutragen,
- Wasserverbräuche zu reduzieren,
- Zum Erhalt einer guten Wasser- und Luftqualität beizutragen,
- Lärmemissionen auf das erforderliche Maß zu reduzieren

4. Hinweisgebersystem

Gemäß der Unternehmenspolitik der wks group Deutschland sind alle Mitarbeiter aufgefordert, Verstöße gegen das wks group Deutschland Business Compliance Management System und geltende Gesetze zu melden. Das wks group Deutschland Hinweisgebersystem steht auch ihren Lieferanten und Dritten für die Erstattung von Hinweisen zur Verfügung, wenn diese Verstöße von

Mitarbeitern der wks group Deutschland gegen Compliance Regeln vermuten. Neben den klassischen Meldekanälen (Telefonat, E-Mail, Fax, anonymer Brief etc.) besteht die Möglichkeit, etwaige Anliegen / vermutete Compliance Verstöße (auch anonym) mittels der wks group Deutschland-Hinweisgeber-Plattform vorzubringen.

5. Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex beinhaltet die grundlegenden Anforderungen, welche die wks group Deutschland an ihre Lieferanten stellt. Die Berücksichtigung dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten ist der wks group Deutschland ein wichtiges Anliegen.

5.1. Erwartungen und Voraussetzungen

Die wks group Deutschland erwartet von ihren Lieferanten, dass diese sich in ihrem unternehmerischen Handeln den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet fühlen.

Die wks group Deutschland geht davon aus, dass ihre Lieferanten in ihrer Organisation Maßnahmen zur Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Prinzipien setzen und deren Wirksamkeit entsprechend überprüfen. Die Lieferanten der wks group Deutschland sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Kodex zusammengefassten Prinzipien auch von ihren Nachlieferanten, Dienstleistern und eigenen Zulieferern berücksichtigt werden.

5.2. Verstöße und Konsequenzen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten ist für die wks group Deutschland ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Kodex verankerten Prinzipien erwartet die wks group Deutschland von ihren Lieferanten, dass unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um vergleichbare Verstöße zukünftig nachhaltig zu vermeiden. Die wks group Deutschland erwartet seitens Ihrer Lieferanten bei Verstößen und auf Rückfragen hin die Offenlegung relevanter Informationen. Dies in angemessenem Umfang und unter den Grundsätzen des berechtigten Interesses sowie der Verhältnismäßigkeit. Gelangt die wks group Deutschland zur Erkenntnis, dass durch einen Lieferanten keine ausreichenden Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze getroffen werden, behält diese sich die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.